

## **Welche Maßnahmen?**

**Beitrag von „DeadPoet“ vom 12. Juli 2015 10:39**

Aus meiner Sicht gäbe es aber auch für die Eltern der Schülerinnen, die unter diesem Mädchen zu leiden haben, noch andere Möglichkeiten, als sich nur bei der Lehrkraft zu beschweren. Vielleicht sollten die der Schulleitung mal mit dem Anwalt drohen, wenn es der Schule nicht gelingt, ihre Kinder zu schützen?

Das Mädchen fehlt unentschuldigt? Muss die Schule das Jugendamt einschalten oder kann das auch die "einfache" Lehrkraft?